



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1930

Der Oberbürgermeister

/II-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.11.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.11.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	20.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	27.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	28.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.11.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grillen in öffentlichen Anlagen

Beschlussentwurf:

Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken i. S. des § 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen:

1. Der Evaluationsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Verlängerung der Testphase des Grillens in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Plätzen zu.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2017/1930

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Zimmer / Dez. II / 406 - 8824.

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Grillen auf einer je Stadtbezirk ausgewiesenen Fläche.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

300002050102

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

- Flächenreinigung, Behälterleerung/-tausch inkl. Transport zur Entsorgungsanlage: (Zeitraum 04/2017 bis Anfang 10/2017) ca. 25.924 €,
- Standplatzherrichtung, Behälterbeschaffung ca. 14.994 €,
- zzgl. Kosten der entsorgten Abfälle von ca. 2,6 t ca. 512 €.
- Unterstellt man eine durchschnittliche Kontrolldauer von 10 Minuten je Grillplatz ergeben sich Personalkosten von rund 2.150 €.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

I. Ausgangssituation

Die Verwaltung wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 26.09.2016 zum Bürgerantrag vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 2016/1155) beauftragt, zu prüfen, wie das generelle Grillverbot im Stadtgebiet (§ 12 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in den Straßen und Anlagen der Stadt Leverkusen) eingegrenzt werden kann.

In der Ratssitzung vom 03.04.2017 wurde ein Testzeitraum von 6 Monaten (01.04.2017 bis 30.09.2017) für die Nutzung von drei Flächen, eine je Stadtbezirk:

Stadtbezirk I:	ein Bereich in der Hitdorfer Laach,
Stadtbezirk II:	eine Fläche an den Wupperwiesen in der Nähe der Düsseldorfer Straße,
Stadtbezirk III:	eine Fläche nördlich des Ophovener Weihers zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Ophovener Weiher,

beschlossen.

II. Fazit der Verwaltung

Der Evaluationsbericht steht unter dem Vorbehalt, dass die Wetterlage im Sommer 2017 nur an wenigen Tagen das Grillen attraktiv machte sowie dem Grundgedanken, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubringen. Die Grillmöglichkeit wurde von den Bürgerinnen und Bürgern durchweg gut angenommen. Die Grillflächen wurden rege genutzt und überwiegend sauber hinterlassen. Die Testphase kann als gelungen bewertet werden. Ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen wurde im Querschnitt der Verwaltung nicht wahrgenommen.

Die Verwaltung kommt zu der Einschätzung, dass das Grillen in Leverkusen auf den ausgewiesenen Plätzen um eine weitere Testphase von einem Jahr verlängert werden sollte.

Der in der Anlage beigefügte Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der AVEA GmbH & Co. KG erstellt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund interner Abstimmungsbedarfe war eine frühzeitigere Fertigstellung der Vorlage leider nicht möglich. Um eine Beschlussfassung des Rates noch in diesem Jahr herbeizuführen, ist eine Entscheidung in der Ratssitzung am 18.12.2017 notwendig.

Anlage/n:

1930 - Evaluationsbericht

